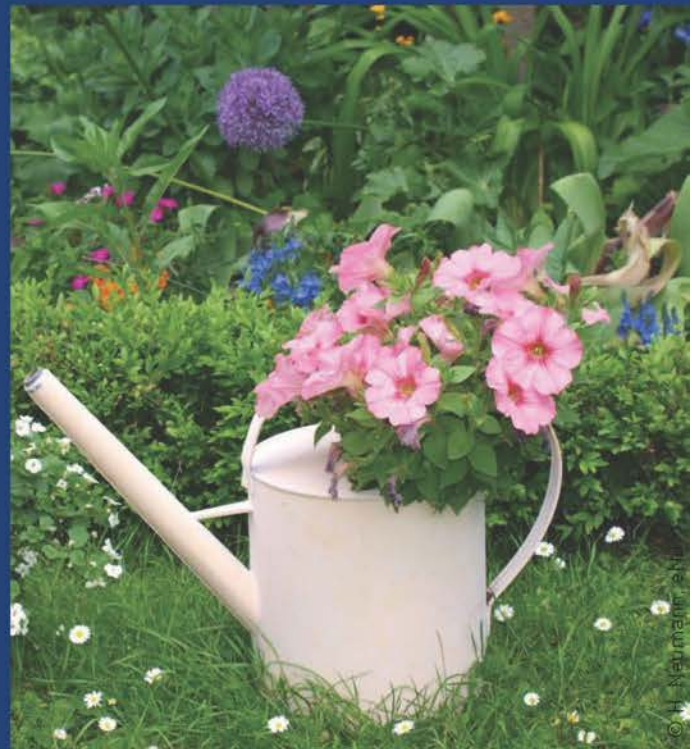


NACHHALTIGES BESCHAFFUNGS SERVICE



Qualitätskriterien

Gartenprodukte

März, 2018

Qualitätskriterien nachhaltiger Gartenprodukte für kommunale Grünräume

Inhalt

1.	Zweckdienliche Hinweise	3
1.1.	Hintergrund zu den Kriterien.....	3
1.2.	Das „Natur im Garten“ Gütesiegel	3
1.3.	Anwendungsbereiche:	3
2.	Qualitätskriterien nachhaltige Gartenprodukte für kommunale Grünräume	4
2.1.	Allgemeine Mindestanforderungen (gültig für alle Produkte)	4
2.2.	Anforderungen an Dünger, Bodenhilfsstoffe und Substrate	5
2.3.	Anforderungen an Pflanzenhilfs- und Pflanzenstärkungsmittel	5
2.4.	Anforderungen an Pflanzenschutzmittel	6
2.5.	Anforderungen an Biotechnik und physikalischen Pflanzenschutz	6
2.6.	Anforderungen an Nützlinge und Mikroorganismen	6
2.7.	Anforderungen an Biozide	7
2.8.	Anforderungen an Gartenhilfen.....	7
3.	Empfehlungen.....	9
4.	Unterstützung und Dank	10
5.	Quellen und weiterführende Informationen.....	11


Allgemeine Hinweise


Die Kriterien und die Einteilung der Anforderungen (inkl. Anmerkungen) beziehen sich auf die Formulierungen von Expertinnen und Experten, bestehend aus VertreterInnen von:

- „Natur im Garten“
- „Natur im Garten Gütesiegel“
- Bio-GÜV

welche im Rahmen der Kriterienschmiede, organisiert und begleitet durch das [Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ](#) der Energie- und Umweltagentur (eNu), erarbeitet wurden. Diese können als Textbausteine für eine Ausschreibung herangezogen werden.

Legende:

 Grün hinterlegt sind Kriterien, welche von den Expertinnen und Experten empfohlen wurden und umgesetzt werden sollen.

 Orange hinterlegt sind Kriterien, die nur in bestimmten Anwendungsfällen erforderlich sind oder nicht zwingend erforderlich sind.

Information zu den verwendeten Begriffen

EU-Bio-Verordnung: Die EU-Bio-Verordnung regelt den Bio-Landbau in der Europäischen Union. Sie regelt die Produktion, die Verarbeitung, die Kontrolle und den Import von Bio-Produkten.

[EU-Bio-Verordnung 834/2007](#)

[EU-Bio-Verordnung 889/2008](#)

Grundstoffliste der EU Pflanzenschutzverordnung: In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbsterstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind, oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für die Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung im Pflanzenschutz (Quelle: [Bio-GÜV](#)).

1. Zweckdienliche Hinweise

1.1. Hintergrund zu den Kriterien

Die Qualitätskriterien entsprechen im Wesentlichen den Kriterien des „Natur im Garten“ Gütesiegel für Gartenprodukte.

1.2. Das „Natur im Garten“ Gütesiegel

- Erfüllt zu 100 % die Kriterien von „Natur im Garten“:
 - Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
 - Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
 - Verzicht auf Torf
- Ausgangspunkt bildet die Richtlinien der EU BIO Verordnung 834/2007 bzw. 889/2008 (mit folgenden Einschränkungen: kein Torf, keine Holzaschen)
- Die Grundstoffliste der EU Pflanzenschutzverordnung wird berücksichtigt
- Keine Torfverwendung
- Art der Anwendung und die Anwendungsbereiche werden berücksichtigt

1.3. Anwendungsbereiche:

Öffentliche kommunale Grünräume, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Blumenschmuck

2. Qualitätskriterien nachhaltige Gartenprodukte für kommunale Grünräume

Im Folgenden werden Kriterien für nachhaltige Gartenprodukte für kommunale Grünräume beschrieben. Diese werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Allgemeine Mindestanforderungen (gültig für alle Produkte)
- Anforderungen an Dünger, Bodenhilfsstoffe und Substrate
- Anforderungen an Pflanzenhilfs- und Pflanzenstärkungsmittel
- Anforderungen an Pflanzenschutzmittel
- Anforderungen an Biotechnik und physikalischen Pflanzenschutz
- Anforderungen an Nützlinge und Mikroorganismen
- Anforderungen an Biozide
- Anforderungen an Gartenhilfen

2.1. Allgemeine Mindestanforderungen (gültig für alle Produkte)

Textbaustein	Kriterienart & Info
Ohne chemische Pestizide.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Ohne chemische Pestizide.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Ohne Torf.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt entspricht der EU-Bio-Verordnung (Anlage 1 und 2) mit folgenden Einschränkungen: kein Torf, keine Holzaschen	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt entspricht der Grundstoffliste der EU Pflanzenschutzverordnung .	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Inhaltsstoffe ausschließlich natürliche, naturidentische oder traditionell verwendete ungiftige Substanzen.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Verpackungen frei von halogenierten organischen Materialien.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.

Ein reduzierter Verpackungs-Materialaufwand wurde berücksichtigt.	Ein reduzierter Verpackungs-Materialaufwand wurde berücksichtigt
---	--

2.2. Anforderungen an Dünger, Bodenhilfsstoffe und Substrate

Textbaustein	Kriterienart & Info
Stallmist und daraus verarbeitete Produkte nur aus kontrolliert biologischer Tierhaltung.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt frei von Dünger und Düngereinsatzstoffe, bei denen der Abbau mit Umweltzerstörung einhergeht (z.B. südamerikanischer Guano).	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt frei von Dünger oder Düngereinsatzstoffe, die mit Hilfe entwürdigender Kinderarbeit abgebaut oder hergestellt wurden.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt frei von Holzaschen.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Herstellung von verwendeten Pflanzenkohlen entspricht dem europäischen Umweltstandard (z.B. Bio-Char Zertifikat).	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.

2.3. Anforderungen an Pflanzenhilfs- und Pflanzenstärkungsmittel

Textbaustein	Kriterienart & Info
Produkt ist frei von Inhaltsstoffe, bei denen der Abbau mit Umweltzerstörung einhergeht.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.
Produkt ist frei von Inhaltsstoffe, die mit Hilfe entwürdigender Kinderarbeit abgebaut oder hergestellt wurden	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium.

2.4. Anforderungen an Pflanzenschutzmittel

Textbaustein	Kriterienart & Info
Erfüllen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung (EG) 889/2008	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
UND/ODER	
Produkt zeichnet sich durch einen Nutzen für den Naturgarten aus	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Wirkstoffe, Synergisten und andere Zusatzstoffe sind natürlichen oder naturidentischen Ursprungs	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Produkt hat keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

2.5. Anforderungen an Biotechnik und physikalischen Pflanzenschutz

Textbaustein	Kriterienart & Info
Materialien und Verpackungen frei von halogenierten organischen Materialien (PVC frei).	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Gefährdung von Wildtieren durch Beschaffenheit des Produktes oder zweckdienlicher Verwendung (insbesondere Vögel durch Leim) ist ausgeschlossen sein.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Sexualpheromone entsprechen der EU-Bio-Verordnung VO (EG) 889/2008.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Sexualpheromone werden nur in Fallen und Spendern verwendet.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

2.6. Anforderungen an Nützlinge und Mikroorganismen

Textbaustein	Kriterienart & Info
Organismen sind beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) registriert und zugelassen.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Unannehmbare negative Auswirkungen und Risiken auf die Umwelt (unter besonderer	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

Berücksichtigung einer allfälligen Einschleppung oder Ausbreitung invasiver Arten) können ausgeschlossen werden.	
--	--

2.7. Anforderungen an Biozide

Textbaustein	Kriterienart & Info
Alle Inhaltstoffe müssen offen gelegt werden.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Wirkstoffe sind als Pflanzenschutzmittel zugelassen.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Wirkstoffe entsprechen dem Anhang II der EU-Bio-Verordnung (EG) 889/2008..	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
UND/ODER	
Zeichnen sich durch einen Nutzen für den Naturgarten aus.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Wirkstoffe, Synergisten und andere Zusatzstoffe sind natürlichen oder naturidentischen Ursprungs.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Produkt hat keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

2.8. Anforderungen an Gartenhilfen

Textbaustein	Kriterienart & Info
Holz- oder Pflanzenteile aus heimischer Produktion oder nachhaltiger Bewirtschaftung (FSC)	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Produkt frei von Tropenholz	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Angaben zu Produkten aus nicht nachwachsenden Rohstoffen	
Geben Sie eine aussagekräftige Begründung an warum die Produktion aus nachwachsenden Rohstoffen im jeweiligen Einsatzgebiet nicht sinnvoll ist.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

Kunststoffprodukte aus Recyclingmaterial.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Hochwertige Verarbeitung.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium
Lebensdauer der Produkte.	Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium

3. Empfehlungen

Auf Basis der erarbeiteten Kriterien können Gartenprodukte empfohlen werden, die mit dem „Natur im Garten Gütesiegel“ ausgezeichnet sind. Derzeit entsprechen über 180 Produkte den vorliegenden Kriterien. Eine aktuelle Liste der geprüften Produkte liegt bei „Natur im Garten“ auf und können hier nachgelesen werden:

https://www.naturimgarten.at/files/content/Brosch%C3%BCren/2016-01-nig-produktfaltplan-v7_print_0.pdf

4. Unterstützung und Dank

Das Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ bedankt sich herzlich bei allen Personen und Institutionen die an der Erarbeitung der Kriterien mitgewirkt haben:

- ❖ Die Landeskation „Natur im Garten“ mit dem „Natur im Garten Gütesiegel“
- ❖ Bio-GÜV
- ❖ GARTENleben



5. Quellen und weiterführende Informationen

Die Landesaktion „Natur im Garten“

<https://www.naturimgarten.at/>

Das Natur im Garten Gütesiegel für Produkte

<https://www.naturimgarten.at/unser-angebot/gartenfans-und-hobbyg%C3%A4rtnerinnen/g%C3%BCtesiegel-f%C3%BCr-produkte.html>

Bio-GÜV, Verbraucherinformationen für den biologischen Garten und Grünraum

<https://www.bio-quev.at/>

IMPRESSUM

Nachhaltiges Beschaffungsservice der NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0) 2742 219 19
Mail: beschaffungsservice@enu.at

www.beschaffungsservice.at

www.radland.at



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.